

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Protokoll**

### **Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung**

---

**Sitzung:** Donnerstag, 02.03.2023

**Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

**Beginn:** 13:00 Uhr

**Ende:** 17:09 Uhr

---

#### **Anwesend**

##### **Vorsitz**

Herr Frank Flake - SPD

##### **Mitglieder**

Herr Claas Merfort - CDU

Herr Christoph Bratmann - SPD

Herr Matthias Disterheft - SPD

Frau Annegret Ihbe - SPD

wird vertreten von RH Graffstedt

Herr Helge Böttcher - B90/GRÜNE

Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE

Frau Leonore Köhler - B90/GRÜNE

wird vertreten von RH Dr. Plinke

Herr Kai-Uwe Bratschke - CDU

Herr Frank Täubert - CDU

Herr Udo Sommerfeld - Die FRAKTION. BS

Frau Bianca Braunschweig - BIBS

Herr Sven-Markus Knurr - Direkte Demokraten

Herr Mathias Möller - FDP

Herr Stefan Wirtz - AfD

##### **Stellvertretende Mitglieder**

Herr Frank Graffstedt - SPD

vertritt RF Ihbe

Herr Dr. Burkhard Plinke - B90/GRÜNE

vertritt RF Köhler

## **Personalvertretung**

Frau Corinna Erichsen - Gesamtpersonalrat

## **Verwaltung**

Herr Dr. Tobias Pollmann - Dezernent II

Herr Christian Geiger – Dezernent VII

Herr Henning Sack – FBL 10

Herr Markus Schlimme – FBL 20

Herr Nils Backhauß – AbtL 20.1

Frau Marion Lenz – Gleichstellungsbeauftragte

Herr Burkhard Wiegel – FBL 66

Herr Michael Loose – FBL 67

Herr Timo Weichsler – RefL 0660

Herr Matthias Heilmann – AbtL 20.2

Herr Frank Tuchen – AbtL 20.3

Herr Thomas Lipinski – StL 20.11

Frau Kristina Kophal – StL 20.12

Frau Petra Röver – SB 20.11

Herr Lars Delfs – SB 20.11

Herr Sebastian Herrmann – SB 20.11

Herr Thomas Hartje – SB 20.11

Herr Jan-Michael Wrede – SB 20.12

Herr Paul Urban – SB 20.12

Frau Annette Golis – SB 20.12

## **Protokollführung**

Herr Nils Roßmann – FB 10

Herr Lars Weber – FB 20

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

1	Eröffnung der Sitzung	
14	Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)	
15	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 02.02.2023	
16	Mitteilungen (Personal)	
17	Anträge (Personal)	
18	Doppelhaushalt 2023/2024 Stellenpläne	23-20587
18.1	Doppelhaushalt 2023/2024 Stellenpläne	23-20587-01
19	Berufungen in das Ehrenbeamtenverhältnis	23-20756
20	Anfragen (Personal)	
21	Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)	
22	Mitteilungen (Finanzen)	
22.1	Bereitstellung von Haushaltsdaten im Internet	23-20798
23	Anträge (Finanzen)	
23.1	Haushaltzzuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss	22-20255
23.1.1	Haushaltzzuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss Antrag 22-20255 der Gruppe Die FRAKTION. BS zur Ratssitzung am 14. Februar 2023	22-20255-01
23.1.2	Änderungsantrag Vorlage - 22-20255 Haushaltzzuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss	23-20648
24	Grundsatzentscheidung "Öffentliche Beleuchtung und Verkehrsmanagement": Nachfolgeregelung ab 2026	23-20566
25	Umsetzung § 2b UStG bei den Verträgen der vermieteten/verpachteten Sportanlagen	23-20340
26	Haushaltssatzung 2023/2024	23-20653
26.1	Haushaltssatzung 2023/2024	23-20653-01
26.2	Haushaltssatzung 2023/2024	23-20653-02
26.3	Haushaltssatzung 2023/2024	23-20653-03

27	Doppelhaushalt 2023/2024 Konzept zur Erstellung eines Zwischenberichtes	23-20787
28	Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche in der Kaiserstraße	23-20651
28.1	Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche in der Kaiserstraße	23-20651-01
29	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €	23-20553
30	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	23-20554
31	Anfragen (Finanzen)	
31.1	Honorierung der Leistungen von Teilzeitkräften im SKBS durch den "Corona-Bonus"	23-20739
31.1.1	Honorierung der Leistungen von Teilzeitkräften im SKBS durch den "Corona-Bonus"	23-20739-01

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Flake eröffnet im Anschluss an die Vorbesprechung mit der Personalvertretung den nichtöffentlichen Teil (Personal) der Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### 14. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)

Herr Backhauß wird als neuer Abteilungsleiter von 20.1 (Haushalt und Beteiligungen) begrüßt und dem Gremium vorgestellt.

#### 15. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 02.02.2023

Das Protokoll wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11    Dagegen: 0    Enthaltung: 0

#### 16. Mitteilungen (Personal)

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **17. Anträge (Personal)**

Es liegen keine Anträge vor.

## **18. Doppelhaushalt 2023/2024**

### **Stellenpläne**

**23-20587**

Beschlossen in der Fassung der 1. Ergänzungsvorlage 23-20587-01.

#### **18.1. Doppelhaushalt 2023/2024**

##### **Stellenpläne**

**23-20587-01**

Stadtrat Dr. Pollmann erläutert die Vorlage Doppelhaushalt 2023/2024 Stellenpläne:

Es ergeben sich in **2023**, 193 Stellenschaffungen, 18 Stellenwegfälle, saldiert 175 Stellen, die im Schwerpunkt u.a. in den Bereichen FB 50 (Wohngeldreform, Unterbringung und Leistungsgewährung für Flüchtlinge), FB 51 Kinder, Jugend und Familie liegen.

#### **Grundlagen für die Stellenschaffungen zum Stellenplan 2023:**

- rd. 47,00 Stellen beruhen auf Ratsbeteiligungen
- rd. 50,00 Stellen erfolgen aufgrund von gesetzlichen Regelungen
- rd. 27,00 Stellen werden voraussichtlich gegenfinanziert (teilweise anteilig)
- rd. 28,00 Stellen werden aufgrund der weltpolitischen Lage geschaffen (für Katastrophen- und Bevölkerungsschutz und Flüchtlingssituation)

Für das Jahr 2023 beträgt der Personalaufwand rd. 255,59 Mio. €.

Für **2024** ergeben sich 58 Stellenschaffungen, 9 Stellenwegfälle, saldiert 49 Stellen, die im Schwerpunkt u.a. in den Bereichen FB 37 Feuerwehr (Stellen für Einsatzkräfte und Disponenten in der Leitstelle), FB 50 (Unterbringung von Flüchtlingen) liegen.

#### **Grundlagen für die Stellenschaffung zum Stellenplan 2024:**

- rd. 11,00 Stellen beruhen auf Ratsbeteiligungen
- 1,00 Stelle aufgrund von gesetzlichen Regelungen
- 23,00 Stellen werden voraussichtlich gegenfinanziert (teilweise anteilig)
- rd. 13,00 Stellen werden aufgrund der weltpolitischen Lage geschaffen (Flüchtlingssituation)

Für das Jahr 2024 beträgt der Personalaufwand rd. 309,67 Mio.€ und für das Jahr 2025 rd. 291,60 Mio.€

Dieser Personalaufwand berücksichtigt die Stellenschaffungen zu den Stellenplänen 2023 und 2024 sowie eine erwartete Steigerung der Besoldung für Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger ab Januar 2024 um nunmehr +6,0 %.

Im Tarifbereich wurde für das Jahr 2023 ebenfalls eine Steigerung von +6,0 % und für das Jahr 2024 eine Steigerung von +2,0 % jeweils ab Januar berücksichtigt.

Ein neues Arbeitgeberangebot bzw. ein Abschluss sind aus heutiger Sicht frühestens zur dritten Verhandlungsrunde am 27./28. März 2023 zu erwarten und damit erst nach der Rats-

sitzung am 21. März 2023. Die bisher eingeplanten Tarif- und Besoldungssteigerungen werden daher unverändert in den Doppelhaushalt 2023/2024 übernommen.

Ratsherr Flake erläutert die Vorgehensweise bei den Abstimmungen und weist darauf hin, dass der Antrag SP 145, 6. Anlage der Hauptvorlage 23-20587, Stellenplan 2024 durch die Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN zurückgezogen wurde.

Die Abstimmung erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

<b>TOP</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthalt.</b>
<b>Fraktionsanträge (23-20587-01, An- lage 6 )</b>			
<b>SP 140</b>	1	10	0
<b>SP 141</b>	8	3	0
<b>SP 144</b>	4	7	0
<b>SP 146</b>	8	3	0
<b>SP 147</b>	Zurückgezogen durch die Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN		
<b>SP 190</b>	8	3	0
<b>SP 197</b>	8	0	3

**Beschluss:**

„Die Veränderungen zum Stellenplan 2023 und zum Stellenplan 2024 werden dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Anlagen zur Annahme empfohlen.“

Beschlossen in der Fassung der 1. Ergänzungsvorlage 23-20587-01

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 8    Dagegen: 3    Enthaltungen: 0

**19. Berufungen in das Ehrenbeamtenverhältnis**

**23-20756**

**Beschluss:**

„Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

<b>Funktion</b>	<b>Name, Vorname</b>
Stadtbrandmeister	Schönbach, Ingo
1. Stellvertretender Stadtbrandmeister	Kadereit, Stephan

“

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11    Dagegen: 0    Enthaltung: 0

**20. Anfragen (Personal)**

Es liegen keine Anfragen vor.

**21. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)**

## **22. Mitteilungen (Finanzen)**

### **22.1. Bereitstellung von Haushaltsdaten im Internet**

**23-20798**

Die Mitteilung 23-20798 wird zur Kenntnis genommen.

Mündliche Mitteilung:

### **22.2. Sachstand zur Reform der Grundsteuer**

Herr Erster Stadtrat Geiger informiert umfassend über den aktuellen Sachstand zur Reform der Grundsteuer.

Das Nds. Finanzministerium stellt voraussichtlich bis Ende des Jahres 2023 eine Datenbasis zur Kalkulation der Hebesätze zur Verfügung. Im Anschluss können zu Beginn des Jahres 2024 Probeberechnungen zur Ermittlung eines neuen städtischen Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2025 erfolgen. Hierbei ist ein aufkommensneutraler Hebesatz zu ermitteln, der so zu wählen ist, dass das Grundsteueraufkommen der Stadt Braunschweig zu keinen wesentlichen Mehrerträgen führt und die Gesamtheit der grundsteuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger somit nicht durch höhere Abgaben belastet wird. Eine Umverteilung ist hierbei jedoch aufgrund der veränderten gesetzlichen Berechnungsgrundlage vielfach zu erwarten. Die Abgabenbescheide mit der neuen Grundsteuerfestsetzung können jedoch erst nach dem Beschluss des neuen Hebesatzes im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 durch den Rat, anschließender Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde und öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung versandt werden.

## **23. Anträge (Finanzen)**

### **23.1. Haushaltszuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss**

**22-20255**

Der Antrag 22-20255 wird durch den Änderungsantrag 23-20648 ersetzt.

### **23.1.1. Haushaltszuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss Antrag 22-20255 der Gruppe Die FRAKTION. BS zur Ratssitzung am 14. Februar 2023**

**22-20255-01**

Die Stellungnahme 22-20255-01 wird zur Kenntnis genommen.

### **23.1.2. Änderungsantrag Vorlage - 22-20255**

**23-20648**

**Haushaltszuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss**

Der Rat möge beschließen:

„1. Die Verwaltung Gem. § 58 (4) NKomVG (Auskunfts- und Informationsrecht des Rates) teilt die Verwaltung dem Rat bis zu seiner Sitzung am 21.03.2023 mit, welche Haushaltsausgabereste in den Jahren 2021 und 2022 gebildet wurden.“

2. Ab 2023 erfolgt die Bildung von Haushaltsausgaberesten nach entsprechendem Ratsbeschluss über die einzelnen Positionen vorangegangener Information über die einzelnen Haushaltsreste an den Rat.

3. Über die im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehenen neuen Haushaltsausgabereste ist bis zur Ratssitzung bzw. in der Ratssitzung am 21.03.2023 eine Beschlussfassung **Information** der entsprechenden Ratsgremien herbeizuführen.

**4. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Jahresabschluss innerhalb der in § 129 (1) NKomVG vorgesehenen Fristen zu erstellen.“**

Ratsherr Böttcher bittet um weitere Informationen der Verwaltung zum Änderungsantrag 23-20648. Ratsherr Sommerfeld begründet den gestellten Änderungsantrag.

Auf die bereits vorliegende Stellungnahme 22-20255-01 der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Erster Stadtrat Geiger informiert ergänzend umfangreich über die Rahmenbedingungen sowie das Verfahren zur Bildung von Haushaltsresten und erläutert, dass die Übertragung von Haushaltsresten nicht Bestandteil des Haushaltungsverfahrens ist.

Auch betont er die bestehende Transparenz im Umgang mit den Haushaltsresten. So wurde zum Beispiel in den Fachausschussberatungen zum Haushalt 2023/2024 erneut über die weiteren Entwicklungen der Haushaltsreste der einzelnen Teilhaushalte berichtet. Zudem erfolgt eine zusammenfassende Darstellung im Rahmen des Vorberichts zum Haushalt.

Außerdem verdeutlicht er, dass die gewünschte vorherige Information der politischen Gremien zur Freigabe von Haushaltsresten aufgrund der zu beachtenden Gremientermine durchaus zu Verzögerungen bei den Mittelfreigaben für Investitions- und Instandhaltungsprojekte führen könnte. Auch von daher sei die kurzfristige Freigabe durch den Oberbürgermeister zielführend.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 4 Dagegen: 7 Enthaltung: 0 **ABGELEHNT!**

24. Grundsatzentscheidung "Öffentliche Beleuchtung und Verkehrsmanagement": Nachfolgeregelung ab 2026 23-20566

Ratsherr Sommerfeld erläutert, dass er sich aufgrund der wieder angestrebten Vergabe (keine Rekommunalisierung) bei der Abstimmung enthalten wird.

## Beschluss:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsbereiche der Öffentlichen Beleuchtung sowie Lichtsignalanlagen, Verkehrsmanagement, Verkehrszeichen und Parkraumbewirtschaftung neu auszuschreiben.
  - 2. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe wird ein auf die Begleitung derartiger Projekte spezialisiertes und erfahrenes Beratungsunternehmen beauftragt.“

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

**25. Umsetzung § 2b UStG bei den Verträgen der vermieteten/verpachteten Sportanlagen** 23-20340

## **Beschluss:**

„Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsverhandlungen mit den unter den laufenden Ziffern 1 bis 24 der Anlage 1 genannten Sportvereinen hinsichtlich der notwendigen Umsatzsteuerregelung nach § 2b UStG zu führen mit dem Ziel, Änderungsverträge mit Miet- und Pachtzinsvereinbarungen inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer für einen Übergangszeitraum 2023/2024 abzuschließen.“

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

<b>26. Haushaltssatzung 2023/2024</b>	<b>23-20653</b>
<b>26.1. Haushaltssatzung 2023/2024</b>	<b>23-20653-01</b>
<b>1. Ergänzungsvorlage</b>	
<b>26.2. Haushaltssatzung 2023/2024</b>	<b>23-20653-02</b>
<b>2. Ergänzungsvorlage</b>	
<b>26.3. Haushaltssatzung 2023/2024</b>	<b>23-20653-03</b>
<b>3. Ergänzungsvorlage</b>	

Herr Erster Stadtrat Geiger leitet in die Beratung der Haushaltsvorlage ein und geht dabei auf die schwierigen Rahmenbedingungen ein, welche sich auch auf die Haushaltsplanung auswirken.

Zielsetzung war es, trotz schwierigen Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Hierfür ist bereits an der Planung zum Haushaltsentwurf 2023/2024 intensiv gearbeitet worden. So wurde ein großer Teil der Mehrbedarfsanmeldungen der städtischen Org.-Einheiten abgelehnt bzw. wurden an zusätzliche Mittelbedarfe strenge Bewertungskriterien angelegt, um somit die bestehenden Überplanungen weiter zurückführen zu können.

Zudem wurden in den Jahren 2023 und 2024 Haushaltsverbesserungen durch Globale Minderausbagen (ohne Zuordnung zu einzelnen Teilhaushalten) von 16,0 Mio. € bzw. 11,0 Mio. € in der Planung berücksichtigt, die im Rahmen der Bewirtschaftung realisiert werden sollen. Auch sind die im Investitionsprogramm des FB 65 enthaltenen Maßnahmen auf den mit den vorhandenen Ressourcen umsetzbaren Umfang verringert worden.

Leider haben sich die Rahmenbedingungen seit Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023/2024 im September 2022 weiterhin deutlich verschlechtert und mussten im Rahmen der weiteren Planungsphase ergebnisbelastend berücksichtigt werden. So wurde zusätzlich für inflationsbedingte Mehrkosten sowie Energiepreisseigerungen ergebnisbelastend eine Deckungsreserve von 10,0 Mio. € in 2023 bzw. 17,0 Mio. € in 2024 in der Planung berücksichtigt. Auch führten die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung, erhöhte Verlustausgleichszahlungen für die städtischen Gesellschaften, Personalkosten- sowie Baupreisseigerungen zu weiteren Haushaltsbelastungen.

Diese von der Verwaltung nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen belasten die Planung erheblich und wirken somit den gesetzten Zielen zur Haushaltskonsolidierung entgegen.

#### **Beratungsgang und Ergebnisse der Einzelabstimmungen zu den Ifd. Nrn. 2 bis 5 des Beschlussvorschlags:**

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Flake erläutert das Verfahren zur Beratung über die Haushaltsvorlage. Zunächst werden die Ergänzungsvorlagen in absteigender Reihenfolge (beginnend mit der 3. Ergänzungsvorlage) und anschließend die Hauptvorlage behandelt. Dabei werden zunächst die einzelnen Anlagen aufgerufen und soweit erforderlich abgestimmt. Bei den Abstimmungen wird nach dem folgenden Verfahren vorgegangen:

- Anträge, die zurückgezogen wurden, sind aus dem Beratungsgang genommen und werden nicht aufgerufen.
- Anträge, zu denen kein Fachausschuss-Votum vorliegt, werden einzeln aufgerufen.
- Alle Anträge über die bereits im Fachausschuss eine Beschlussfassung erfolgt ist, sollen nicht erneut im FPDA aufgerufen werden. In diesen Fällen schließt sich der

FPDA der Beschlussempfehlung des jeweiligen Fachausschusses an. Die Abstimmung erfolgt en bloc, sofern nicht von Mitgliedern des FPDA eine Beratung bzw. Beschlussfassung gewünscht wird.

- Anträge, die in mehreren Ausschüssen behandelt und
  - in einem Ausschuss angenommen und in einem anderen Ausschuss abgelehnt wurden, gelten als divergierend und werden aufgerufen.
  - die ein Ausschuss angenommen und ein anderer Ausschuss passieren lassen hat, gelten als angenommen! Sie werden daher nicht mehr aufgerufen.
  - die ein Ausschuss abgelehnt und ein anderer Ausschuss passieren lassen hat, gelten als abgelehnt! Sie werden daher nicht mehr aufgerufen.

Jeder Antrag kann jedoch von den Ausschussmitgliedern erneut zur Abstimmung aufgerufen werden.

Der von Herrn Ratsherr Flake dargestellten Verfahrensweise wird zugestimmt.

### **Einzelabstimmungen zur 1. bis 3. Ergänzungsvorlage:**

Aus Vereinfachungsgründen wurden die Einzelabstimmungen zu den Ergänzungsvorlagen für die Protokollierung in die Anlagen 1, 2 bzw. 3 eingearbeitet.

### **Zur Hauptvorlage:**

#### **Zu Ifd. Nr. 2 des Beschlussvorschlags:**

##### Anlage 2 zur Vorlage

##### Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Zu den Einzel-Abstimmungsergebnissen wird auf Anlage 1 zum Protokoll verwiesen.

Der FPDA stimmt über alle Anträge, die nicht einzeln aufgerufen werden, insgesamt ab.

##### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung schließt sich den Fachausschussempfehlungen an.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 10    Dagegen: 0    Enthaltungen: 1

#### **Zu Ifd. Nr. 3 des Beschlussvorschlags:**

##### Anlage 4.1 zur Vorlage

##### Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Ergebnishaushalt)

Zu den Einzel-Abstimmungsergebnissen wird auf Anlage 2 zum Protokoll verwiesen.

Der FPDA stimmt über alle Anträge, die nicht einzeln aufgerufen werden, insgesamt ab.

##### Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung schließt sich den Fachausschussempfehlungen an.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 7    Dagegen: 0    Enthaltungen: 1

Anlage 5.1 zur Vorlage

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Investitionsprogramm 2022 - 2027)

Zu den Einzel-Abstimmungsergebnissen wird auf Anlage 3 zum Protokoll verwiesen.

Der FPDA stimmt über alle Anträge, die nicht einzeln aufgerufen werden, insgesamt ab.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung schließt sich den Fachausschussempfehlungen an.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 10    Dagegen: 0    Enthaltungen: 1

**Zu lfd. Nr. 4 des Beschlussvorschlags:**

Anlage 4.2 zur Vorlage

Ansatzveränderungen der Verwaltung (Ergebnishaushalt)

Der FPDA hat über die Ansatzveränderungen mit den lfd. Nr. 85, 86 und 87 zusammen abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11    Dagegen: 0    Enthaltungen: 0

Der FPDA hat über alle weiteren Ansatzveränderungen der Anlage 4.2 insgesamt abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 10    Dagegen: 0    Enthaltungen: 1

Anlage 5.2.1 zur Vorlage

Ansatzveränderungen der Verwaltung (Investitionsprogramm 2022 - 2027)

Die Änderungen werden insgesamt abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 10    Dagegen: 0    Enthaltungen: 1

Anlage 5.2.2 zur Vorlage

Finanzhaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (Finanzierungstätigkeit ohne Experimentierklausel)

Zu den erwarteten Mindereinzahlungen für Unterhaltsvorschussleistungen fragt Herr Wirtz, welche Maßnahmen mit welchem Personaleinsatz von der Verwaltung unternommen werden, um dieses Ungleichgewicht zu minimieren. Die Beantwortung der Anfrage ist per Mail an alle Ratsfraktionen am 10. März 2023 erfolgt.

Die Änderungen werden insgesamt abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11    Dagegen: 0    Enthaltungen: 0

Anlage 5.2.3 zur Vorlage

Finanzhaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (nur Experimentierklausel)

Die Ansatzveränderungen werden insgesamt abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11    Dagegen: 0    Enthaltungen: 0

Anlage 7 zur Vorlage

Sonderrechnung Abfallwirtschaft – Ansatzveränderungen

Die Änderungen werden insgesamt abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Anlage 8.1 zur Vorlage

Sonderrechnung Stadtentwässerung – Ansatzveränderungen

Die Änderungen werden insgesamt abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

Anlage 8.2 zur Vorlage

Sonderrechnung Stadtentwässerung – Haushaltsplan 2023-2024

Die Änderungen werden insgesamt abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

**Zu Ifd. Nr. 5 des Beschlussvorschlags:**

Anlage 3 zur Vorlage

Änderung der Produktdarstellungen

Die Änderungen werden insgesamt abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Anlage 4.3 zur Vorlage

Ergebnishaushalt - Haushaltsneutrale Umsetzungen

Die haushaltsneutralen Umsetzungen werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Anlage 4.4 zur Vorlage

Ergebnishaushalt Haushaltsvermerke

Die im Haushaltsvermerk „Mittelbindung für das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte““ genannten Projekte werden im Nachgang an die erfolgte Aktualisierung der Projektliste (Stand März 2023) angepasst.

Die Änderungen werden insgesamt abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Anlage 5.3 zur Vorlage

Finanzhaushalt - Haushaltsneutrale Umsetzungen

Die haushaltsneutralen Umsetzungen werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 21. März 2023 wird der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2023/2024 nach dem derzeitigen Stand mit
  - a) dem Doppelhaushalt 2023/2024 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2022 - 2027
  - b) den Haushaltsplänen 2023/2024 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2022 - 2027 für
    - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
    - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
    - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
  - c) dem Haushaltsplan 2023/2024 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ in der gegenüber dem Haushaltsentwurf 2023/2024 unveränderten Fassung

wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der Stadtbezirksräte werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2, 5.2.1, 5.2.2, 5.2.3 sowie 7 und 8).
5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen in die Endausfertigung des Haushaltplanes 2023/2024 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Beschlossen in der Fassung der 3. Ergänzungsvorlage 22-17912-03:

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 7    Dagegen: 3    Enthaltungen: 1

**27. Doppelhaushalt 2023/2024 Konzept zur Erstellung eines Zwischenberichtes**

**23-20787**

**Beschluss:**

„Dem vorgelegten Konzept zur Erstellung eines Zwischenberichtes zum Doppelhaushalt 2023/2024 wird zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**28. Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche in der Kaiserstraße**

**23-20651**

Ratsherr Sommerfeld beklagt, dass bei dem Vorhaben des Investors keine Miet- und Sozialwohnungen berücksichtigt werden. Ratsfrau Jalyschko fehlt eine gute Begründung, um einem Grundstücksverkauf zu zustimmen. Ratsherr Dr. Plinke merkt an, dass ein Grünflächenkonzept vor dem Grundstücksverkauf noch nicht erstellt sei. Auf der Grünfläche stehen zur Zeit Bäume, diese sollten erhalten bleiben. Aus dem Gremium wird angeregt, vor einem möglichen Grundstücksverkauf ein Gespräch mit dem Investor zu suchen, um offene Fragen zu klären. Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Flake bittet die konkreten Fragen der Fraktionen an die Verwaltung zu übermitteln.

**Antrag zur Geschäftsordnung auf "Zurückstellung":**

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**28.1. Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche in der Kaiserstraße**

**23-20651-01**

Die Ergänzungsvorlage 23-20651-01 wird zur Kenntnis genommen.

**29. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €**

**23-20553**

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**30. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

**23-20554**

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**31. Anfragen (Finanzen)**

**31.1. Honorierung der Leistungen von Teilzeitkräften im SKBS durch den "Corona-Bonus"**

**23-20739**

Die Anfrage wird mit der Stellungnahme 23-20739-01 beantwortet.

**31.1.1. Honorierung der Leistungen von Teilzeitkräften im SKBS durch den "Corona-Bonus"**

**23-20739-01**

Ratsherr Wirtz stellt eine Nachfrage zu der Stellungnahme. Herr Erster Stadtrat Geiger beantwortet die Nachfrage.

Die Stellungnahme 23-20739-01 wird zur Kenntnis genommen.

gez.  
Flake  
Vorsitzender

gez.  
Geiger  
Erster Stadtrat

gez.  
Weber  
Schriftführer Finanzen

gez.  
Dr. Pollmann  
Stadtrat

gez.  
Roßmann  
Schriftführer Personal

Anlagen

Anlage 1 – Finanzunwirksame Anträge

Anlage 2 – Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 3 – IP 2022 - 2027 - Fraktionen und Stadtbezirksräte